



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Marc-André Fürst
+41 31 633 36 11
marcandre.fuerst@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2024-7029 / 190035

28. Juni 2024

Publikationsauftrag

Per Mail an	Publikationsorgan Konolfinger Anzeiger
Auftrag	Publikation Baugesuch Einwohnergemeinde Wichtrach, Gemeinderat, Stadel- feldstrasse 20, 3114 Wichtrach
Ausgaben	Publikationsorgan der Gemeinde vom 4. Juli 2024 und 11. Juli 2024
Rechnung	<i>mit Vermerk:</i> eBau 2024-7029 / andreas.bieri@be.ch <i>an:</i> Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Regierungsstatthalterämter, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern <i>oder per E-Mail:</i> kreditoren@be.ch

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Wichtrach, Gemeinderat, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Holinger AG, Länggasse 9, 3600 Thun

Bauvorhaben: Gesamtsanierung Schulhausweg und Stutzstrasse (inkl. sämtliche Werkleitungen); neue Regenabwasserleitung in der Stutzstrasse; Einleitung des Regenabwassers in den Leusegrabach (wie bisher); Neuordnung der Parkplätze beim Schulhaus am Bach; Ausgestaltung des Schulhausweges als Begegnungszone mit Einbahnregime; Anpassung der vorhandenen Ein- und Ausfahrten an die beiden vorgenannten Gemeindestrassen.

Standort: Schulhausweg und Stutzstrasse, 3114 Wichtrach, Parzellen-Nr. 34, 323, 691, 716, 929, 972, 973, 974, 993, 1030, 1104, 1115, 1127, 1128, 1129, 1210, 1294, Zone: Verkehrsfläche, Wohnzone, Zone für öffentliche Nutzung, Koordinaten: 2'610'608 / 1'188'956

Gewässerschutzbereich üB, Au

Ausnahmen: Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV / Art. 48 WBG)

Auflage- und Einsprachefrist: 5. August 2024

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>;
eBau Nummer: 2024-7029

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland